Teilnehmende:

Herr Allzeit (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Herr Bachmann (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Frau Beckmann (EFAS, Protokoll)
Herr Besenbruch (Ev. Kirche im Rheinland)
Herr Bieler (BGW)
Herr Dohne (BGW Würzburg, am 26.09.2023)
Frau Folger (Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg)
Frau Herrmann (Kirchenamt der EKD, Leiterin der EFAS)
Herr Hetzel (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
Frau Huster (EFAS, für Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig)
Herr Ippach (Ev. Kirche von Westfalen)
Frau Jungclaus (EFAS,)
Frau Klusmann (Schulstiftung, Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Herr Mayert (Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, am 25.09.2023)
Herr Melzig (Ev. Kirche in Mitteldeutschland)
Frau Meyer (Lippische Landeskirche)
Herr Maier (Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland)
Herr Nolting (VBG)
Herr Reicher (VBG Ludwigsburg)
Herr Röttger (VDD, Bistum Osnabrück)
Frau Schilling (Ev.-reformierte Kirche)
Herr Schmidt (VBG)
Frau Dr. Schreibmüller (BAD GmbH, am 26.09.2023)
Herr Schwarz (SVLFG, am 25.-26.09.2023)
Herr Seyboth (SELK)
Herr Spielvogel (Ev.-luth. Landeskirche Sachsens)
Frau Stein (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)
Herr Thon (EKM, für Ev. Landeskirche Anhalts)
Herr Strohm (Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Herr Voshage (EFAS)
Herr Westmeier (Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)

Entschuldigt:

Herr Appel (Ev. Kirche der Pfalz)
Herr Fröhlich (Bremische Ev. Kirche)
Herr Jaksties (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe)
Herr Mohr (Ev. Landeskirche in Baden)
Herr Stanger (Ev. Kirche in Hessen und Nassau und Brüder-Unität, BAD GmbH)

Tagesordnung

TOP 1 **Begrüßung, Protokollarisches**

TOP2 **EFAS-Studie zum Stand von Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kirchengemeinden**

TOP3 **TRGS 401: Gefährdung durch Feuchtarbeit**

TOP 4 **Auswertung der Bestandsaufnahme**

TOP 5 **Dokumentation in den Landeskirchen**

TOP 6 **Unfallstatistik**

TOP 7 **Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – in drei Schritten**

TOP 8 **Verschiedenes**

TOP 1 Begrüßung, Protokollarisches

Frau Jungclaus begrüßt die Teilnehmenden und Gäste zur 50. Tagung der Koordinator*innen in Löwenstein. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde. Frau Jungclaus stellt die Tagesordnung für die kommenden Tage vor. Herr Westmeier bittet um eine Tagesordnungsergänzung bzgl. seines Beitrags bei der EFAS-Beiratssitzung im Oktober 2023. Anmerkungen zum Protokoll des letzten Koordinator*innen-Treffens am 28./29.03.2023 in Eisenach gibt es nicht.

TOP 2 EFAS-Studie zum Stand von Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kirchengemeinden

Anhand einer Power-Point-Präsentation* stellt Herr Mayert die Ergebnisse der Umfrage zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in evangelischen Kirchengemeinden vor. Das Studienziel, die Methode und die Durchführung werden kurz erläutert. Die Befragung hat vom 15.02.23 bis 31.03.23 stattgefunden.

Die Beteiligungsquote liegt in den kleineren Landeskirchen höher als in den großen Landeskirchen. Überwiegend haben Kirchengemeinden im ländlichen Raum mit einer Anzahl der Gemeindeglieder von 1.001 bis 3000 an der Online-Befragung teilgenommen. Es handelte sich überwiegend um selbständig geleitete Kirchengemeinden (86 %).

Die Kirchengemeinden haben überwiegend die Unterstützungsleistungen von Ortskräften für Arbeitssicherheit in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Unterstützung durch Betriebsärzte/-ärztinnen fällt unterdurchschnittlich aus. Die sicherheitstechnische Begehung der Gebäude steht bei der Inanspruchnahme der Beratungsleistung im Vordergrund. Danach folgen organisatorische Themen. Die durchschnittliche Unterstützungsleistung einer Ortskraft umfasst 2,6 Stunden.

Die Qualität der Zusammenarbeit wird von den Kirchengemeinden bzgl. der Erreichbarkeit und der Qualität der Betreuung durch die Ortskraft als sehr gut bis gut bewertet. Dies trifft auch auf die Betriebsärzte zu. Die Betreuungsintervalle und die Kenntnis über die Kirchengemeinden werden bemängelt.

In den meisten Kirchengemeinden (62 %) ist bekannt, wer im Arbeits- und Gesundheitsschutz die Hauptverantwortung trägt. Entweder ist es der Kirchenvorstand (46 %) oder die Pastor*innen (20 %). Irritierend ist in diesem Zusammenhang die Antwort, dass der/die Sicherheitsbeauftragte (21 %) die Hauptverantwortung trägt. Das kann mit dem Verständnis des Begrifft „Hauptverantwortung“ zusammenhängen.

In der Regel wird das Thema Arbeitssicherheit in den Gemeinden anlassbezogen behandelt. Jede sechste Kirchengemeinde hat Gefährdungen ermittelt und notwendige Schutzmaßnahmen festgelegt, jede dritte hat damit begonnen. Die Informationen zu

Schutzmaßnahmen werden überwiegend (61 %) mündlich übermittelt (MA-Gespräche, Team-Gespräche, Dienstbesprechungen).

Die Meldung von Arbeitsunfällen erfolgt von knapp der Hälfte der Gemeinden (an Berufsgenossenschaft oder an die Verwaltung/Landeskirche). 71,6 % der Arbeitsunfälle werden an die richtige Stelle gemeldet.

Die Bedeutung des Themas Arbeits- und Gesundheitsschutz wird mit mittelmäßiger Relevanz bewertet. Der dafür notwendige Zeitaufwand wird als gering bis angemessen bewertet.

44 % der Kirchengemeinden haben für alle bzw. für den überwiegenden Teil der Gemeindeaktivitäten Notfallmaßnahmen organisiert.

Der größte Unterstützungsbedarf besteht bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und der Festlegung von Schutzmaßnahmen, gefolgt vom Unterstützungsbedarf bei Unterweisungen und der Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

BGF und BGM sind in Kirchengemeinden noch kein Thema.

Aktuell relevante Themenfelder in den Kirchengemeinden sind die Unterhaltung und Pflege der Gebäude, die Gewinnung von engagierten Personen für die Mitarbeit in der Kirchengemeinde, strukturelle Veränderungen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kirchengemeinde. Themen zur Arbeitssicherheit oder Gesundheitsschutz (psychische Belastungen bei hauptamtlichen Mitarbeitenden, Erstellung von Notfallkonzepten) folgen erst danach.

Herr Mayert ist der Frage nachgegangen, ob sich eine Art Modellgemeinde identifizieren lässt. In der Auswertung der Antworten werden Vorreitergemeinden und Nachzüglergemeinden unterschieden; und zwar im Hinblick auf „Die Gemeinde verfügt über ein umfassendes Arbeitsschutzkonzept“ (= Vorreiter) und als Gegenstück „Arbeitssicherheit ist in der Kirchengemeinde kein Thema“ (Nachzügler). Bei der Auswertung der Fragen zeigt sich, dass Nachzüglergemeinden bei Themen zur Gefährdungsbeurteilung, bei der Information zu Schutzmaßnahmen, bei der Hauptverantwortung oder bei Inanspruchnahme der Beratung durch die Ortskraft oder Betriebsarzt schlecht oder unwissend abschneiden. Nachzüglergemeinden liegen eher im ländlichen Raum oder in der Kleinstadt und haben weniger Gemeindeglieder als Vorreitergemeinden.

Nachzüglergemeinden melden im Vergleich zu Vorreitergemeinden einen erhöhten Bedarf an Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und der Unterweisung der Mitarbeitenden zu Schutzmaßnahmen, obwohl sie dem Thema eine geringe Relevanz beimessen.

Abschließende Fragestellung: Sind die zum Teil schwachen Ergebnisse von Gemeinden in Bezug auf ihre Arbeitsschutzmaßnahmen durch geringe Vertrautheit der ausfüllenden Person oder der jeweiligen Gemeinden mit Arbeitsschutzmaßnahmen zu erklären?

Nach Aussage von Herrn Mayert besteht hier keine signifikante Korrelation.

Herr Mayert kündigt die Auswertung für einzelne Landeskirchen als Excel-Tabelle bis Ende des Jahres an. Bei Interesse erhalten die Koordinator*innen diese über eine E-Mail an Herrn Mayert (andreas.mayert@si-ekd.de).

In der Runde wird diskutiert, ob die 11 % Rücklaufquote und die Ergebnisse als repräsentativ für die EKD gesehen werden können. Ab 10 % kann nach Aussage von Herrn Mayert von einer repräsentativen Stichprobe ausgegangen werden. Aktuell beträgt die Zahl der Kirchengemeinden 12.728.

Herr Mayert wird bis zum Jahresende einen Abschlussbericht zur Studie erstellen. Dieser wird in den Landeskirchen kommuniziert. Die tabellarischen Auswertungen werden für einzelne Landeskirchen im Anhang des Abschlussberichtes aufgeführt.

Nach dem Vortrag von Herrn Mayert bearbeiten die Koordinator*innen in Kleingruppen die Fragestellung „Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen ziehen Sie aus den Studien-Ergebnissen für die Betreuung?“

Nachstehend die Ergebnisse aus der Gruppenarbeit:

<u>Gruppe 1:</u>

- Bild „Kirche als guter Arbeitgeber“ mit Themenangeboten verstärken (u. a. Förderung psychische/mentale Gesundheit), um Personen für die Mitarbeit in der Kirche zu gewinnen
- Kompetenzaufbau der Verantwortlichen durch Online-Formate
- Zeitnahe Reaktion auf Unfallmeldungen aus KG: anlassbezogene Beratung

<u>Gruppe 2</u>

- Verteilerweg war für Studie nicht immer zielführend. Durch KV-Wahlen finden Wechsel in den Leitungsgremien statt. Studie ist eine Momentaufnahme. Wie kann das Wissen im AuG bei Wechsel der Verantwortlichen erhalten werden?
- Alle die erreichen, die bei der Online-Befragung nicht mitgemacht haben. Weg noch unklar.
- Unterschiedliche „Sprache“ zwischen Fachkraft und Verantwortliche
- AuG muss lebbar sein: unterschiedliche Strukturen der KG (groß und klein) berücksichtigen, um die Anforderungen im AuG zu vermitteln.

Zum Thema BGM erwähnt Herr Schmidt, dass die Bremische Landeskirche BGM eingeführt hat. Dieses wurde über einen Steuerungskreis initiiert. Erfahrungen aus diesem Prozess könnten bei Interesse in einem der nächsten Koordinator*innen-Treffen von einem Vertreter der Landeskirche vorgestellt werden.

Gruppe 3

- Fachkraft und Betriebsarzt nicht ausreichend bekannt, obwohl Kontaktdaten in jedem Beratungsprotokoll genannt sind. Gründe: Aufgabenvielfalt der KG, Wechsel von Zuständigkeiten, Thema wird nicht von den richtigen Personen bearbeitet. Bei der Grundbetreuung ist in der Regel nur eine Person aus dem Leitungsgremium beteiligt. Eine weiterführende Kommunikation innerhalb der KG fehlt.
- Arbeitsschutzordner wichtig bei Wechsel von Personen
- Schulungsangebot verstärken, insbesondere Online-Formate (wird besser angenommen)
- Feste Ansprechpersonen benennen, die für AuG zuständig sind. Ansprechpersonen regelmäßig abfragen.
- Zuständigkeiten für KG in verschiedenen Medien kommunizieren (Website, Beratungsbericht, usw.)
- Organisation von Notfallmaßnahmen noch unzureichend. Über Newsletter an Erste-Hilfe- und Brandschutzthemen erinnern. Brandschutzübungen anregen. Ersthelfer-Schulungen auf KK-Ebene organisieren.
- Qualität der Beratung wird in den Kirchengemeinden positiv bewertet.

Gruppe EFAS

- Qualität der Zusammenarbeit: Das Betreuungssystem der Ortkräfte/Fachkräfte funktioniert und sollte beibehalten werden.
- Unterstützungsbedarf der KG wahrnehmen und Angebote erweitern/ausbauen
- In den aktuellen Themen der KG stecken Ansatzpunkte zum AuG (Gebäudeerhaltung, Gewinnung von Ehrenamtlichen)
- Beurteilungskatalog zur Einordnung der KG bezüglich des Standes AuG, die die OK nach der Beratung nutzen kann, um die KG zu klassifizieren.

Herr Schmidt ergänzt, dass als Ergebnis der Studie die Kirchengemeinden die Relevanz von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht immer erkennen. Die Ortskräfte sollten dahingehend befähigt werden, dass sie die Relevanz des Themas vermitteln können. Das bedeutet eine gewisse Abkehr von der Vermittlung von Fachwissen.

TOP 3 TRGS 401: Gefährdung durch Feuchtarbeit

Frau Dr. Schreibmüller erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation* die Neuerungen in der TRGS 401, die im Oktober 2022 angepasst wurde. Schwerpunktthema ist Feuchtarbeit.

Die technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 „Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung – Maßnahmen“ definiert die Gefährdungen durch Hautkontakt bei Feuchtarbeit und bei Tätigkeiten mit hautgefährdenden oder hautresorptiven Gefahrstoffen.

Hautkontakt ist der direkte Kontakt der Haut mit Flüssigkeiten, Pasten, Feststoffen, einschließlich der Benetzung der Haut mit Spritzern oder der Kontakt mit kontaminierter Arbeitskleidung einschließlich persönlicher Schutzausrüstung oder kontaminierten Arbeitsflächen bzw. Arbeitsmitteln. Zum Hautkontakt zählt auch der Kontakt der Haut zu Aerosolen, Gasen und Dämpfen.

Hauterkrankungen können sehr gut präventiv vermieden werden. Die Aufgaben der Haut sind vielschichtig. Der Hauterneuerungsprozess dauert ca. 28 Tage. Je älter der Mensch wird, desto schlechter ist die Hauterneuerung.

Nach der neuen TRGS 401 liegt Feuchtarbeit vor, wenn:

1. Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten von regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Arbeitstag vorliegt oder
2. Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten besteht und im häufigen Wechsel flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe getragen werden (› 10-mal pro Arbeitstag) oder
3. die Hände mindestens 15-mal pro Arbeitstag gewaschen werden oder
4. flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe getragen werden und dies im häufigen Wechsel mit Hände waschen verbunden ist (› 5-mal pro Arbeitstag).

Das ausschließliche Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen ist keine Feuchtarbeit.

Wenn die Barrierefunktion der Haut gestört ist, dann trocknet die Haut aus. Das passiert nicht, wenn nur flüssigkeitsdichte Handschuhe getragen werden. Problematisch ist nicht nur die Nässe, sondern auch der Wechsel zwischen trocken und feucht (u.a. durch Reinigen der Hände).

Die Funktionsstörung der Epidermis (Oberschicht der Haut) ist entscheidend für die Neubewertung von Feuchtarbeit.

Ob eine Pflicht- oder Angebotsvorsorge zu Feuchtarbeit angeboten werden muss, kann mit Hilfe eines Fragebogens der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) ermittelt werden.

Mit * gekennzeichneten Präsentationen und Unterlagen stehen im internen Bereich der EFAS-Homepage.

Die zeitlichen Kriterien für eine Angebotsvorsorge (› 2 Std./Arbeitsschicht) oder für eine Pflichtvorsorge (› 4 Std./Arbeitsschicht) sind im Vergleich zur alten TRGS gleich beblieben. Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge wird nicht angepasst.

Frau Dr. Schreibmüller stellt im weiteren Verlauf Grundsätze zu Hautschutzmaßnahmen vor. Das Hautschutzprinzip umfasst das das STOP Prinzip (Substitution – Technische Schutzmaßnahme – Organisatorische Schutzmaßnahme - Persönliche Schutzmaßnahme).

Allgemeine Hygienemaßnahmen sind:

- Hautschonende Hautreinigungsmittel
- Mittel zum Abtrocknen der Hände
- Spendersysteme
- Händedesinfektion ist hautschonender als Händewaschen
- Tragen von Schutzhandschuhen
- Hautpflegemittel zur Förderung der Hautregeneration
- Mitarbeitende zu Schutzmaßnahmen unterweisen.

Nach der Benutzung von Handschuhen sollten die Hände nicht gewaschen werden. Sie sollten vorrangig abgetrocknet werden. Bei Hygieneerfordernis sollten die Hände vorrangig desinfiziert werden. Dabei ist auf die richtige Wahl der Händedesinfektion zu achten (rückfettende Händedesinfektion). Für die Hautbarriere ist eine Kombination von Hautreinigung und Desinfektion ungünstig.

Für die Hautreinigung sind milde hautschonende Reinigungsmitteln notwendig. Im Friedhofsbereich sind Hautschutzmittel sinnvoll, in der Wohlfahrtspflege eher nicht.

Das Auftragen von Hautschutzmitteln unter Handschuhen ist im Allgemeinen nicht erforderlich. Wenn Hautschutzmittel notwendig sein sollten, müssen diese vollständig eingezogen sein, sonst wird die Hautbarriere gestört.

Die Hautpflege wird nur nach der Tätigkeit aufgetragen. Sie unterstützt die Regeneration der Haut. Hautschutzmittel und Hautpflegemittel sollten nicht verwechselt werden.

Die beruflich bedingte Hautschädigung ist zahlenmäßig mit Abstand das größte Problem für die Berufsgenossenschaften. 80 % der beruflichen Handekzeme finden sich in sieben Berufsgruppen, darunter Gesundheitsberufe und Reinigungsberufe. Der Prävention kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Frau Schreibmüller rät bei Verdachtsfällen die Beratung der Betriebsärztin oder des Betriebsarztes einzuholen.

Herr Westmeier fragt nach einer Empfehlungsliste für Hautreinigungs- und Hautpflegemittel. Diese gibt es bisher nicht. Die EFAS wird gebeten, eine solche Empfehlungsliste zur Beratung der kirchlichen Einrichtungen zu erstellen. Herr Röttger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass verschiedene Hersteller Probepackungen zum Testen anbieten.

Ergänzungen durch Herrn Schwarz zum Thema:

Herr Schwarz stellt die Aspekte der Feuchtarbeit für den Grünpflege- und Friedhofsbereich mit einer Power-Point-Präsentation* vor.

Was die Haut kratzt:

- mechanische Gefährdungen (Abrieb, Verletzungen, Splitter)
- chemische Gefährdungen (Säuren, Desinfektionsmittel, Pflanzenschutzmittel, Öle, Fette, …)
- physikalische Gefährdungen (Kälte, Hitze, UV-Strahlung)
- biologische Gefährdungen (Bakterien, Viren, Pilze, pflanzliche Allergene, tierische Allergene)
- Wasser

Bei mechanischen Gefährdungen können flüssigkeitsdichte Handschuhe Abhilfe schaffen. Im Grünpflegebereich werden zum Teil alte Gefahrstoffe verwendet. Darauf ist bei der Beratung zu achten.

Anhand von Bildern erläutert Herr Schwarz die unterschiedlichen Hautschädigungen an Händen. Die SVLFG bietet bei Hautschädigungen ein Haut-Beratungsverfahren an. In diesem Verfahren werden unter anderem die Schulungs- und Beratungszentren der BGW genutzt.

Herr Schwarz stellt darüber hinaus die wesentlichen Änderungen im Anhang der TRGS 401 vor. Der Anhang 1 beschreibt Beispiele für Feuchtarbeit bei Tätigkeiten mit wechselnden Arbeitsbedingungen, dazu zählen Tätigkeiten im Bestattungswesen.

Der Anhang 3 führt allergene Stoffe und Stoffgruppen sowie betroffene Berufe und Tätigkeiten auf. So können allergene Pflanzeninhaltsstoffe beim Umgang mit bestimmten Pflanzen oder durch die Verwendung als Duftstoff in Reinigungsmitteln für Mitarbeitende in der Gärtnerei oder in der Reinigung eine Hautgefährdung darstellen.

Der Anhang 7 der TRGS 401 beschäftigt sich mit photoallergischen und phototoxischen Stoffen, die in der Grünpflege und auf dem Friedhof eine Rolle spielen können. Als Beispiele seien hier der Riesenbärenklau (phototoxische Hautreaktion durch Pflanzensaft) und die Wilde Möhre (phototoxische Hautreaktion, Kontaktdermatitis) genannt.

Erläuterungen zur TRGS 401 aus Sicht der BGW:

Herr Dohne, Bezirksstelle Würzburg, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation* die Problematik der Tätigkeiten mit Feuchtarbeit im Kitabereich.

In den meisten Einrichtungen wird Hautschutz nicht gelebt. Vorhandene Desinfektionsmittel sind häufig zu stark. Oft wird eine Kombination aus Waschen und Desinfizieren praktiziert. Die Angebote der BGW zu Hauterkrankungen sind in den Einrichtungen nicht bekannt. Es werden noch Produkte aus Corona-Zeit benutzt, obwohl diese teilweise zu scharf sind.

Mit * gekennzeichneten Präsentationen und Unterlagen stehen im internen Bereich der EFAS-Homepage.

Anhand einer Übersicht zeigt Herr Dohne die Meldung von Hauterkrankungen (BK 501): 2023 wurden bereits 25 Fälle in Kitas gemeldet. 2022 waren es insgesamt 22 Fälle in Kitas. Hauterkrankungen in Kindertageseinrichtungen nehmen zu. Im Vergleich zu allen Berufsgruppen ist hier ein starker Anstieg zu verzeichnen.

Wie hilft die BGW bei Hautproblemen?

- Dermatologische Beratung im Rahmen des Hautarztverfahrens
- Hautsprechstunde
- Hautschutzseminare in Schulungs- und Beratungszentren
- Stationäres Heilverfahren
- Betriebsberatung/Arbeitsplatzbegleitung

Ziel ist es, einer Entstehung, Verschlimmerung oder dem erneuten Ausbruch der Hauterkrankung entgegenzuwirken. Die BGW überprüft im Rahmen eines Hautarztverfahrens, ob die Maßnahmen durch die Mitarbeitenden und durch die Betriebe umgesetzt werden.

Andere Berufsgenossenschaften nutzen die Schulungs- und Beratungszentren der BGW bei Meldung von Hauterkrankungen.

Das BGW Lernportal ermöglicht eine Wissensvermittlung: Online- Kurs Hautgesundheit im Beruf. Diesen Online-Kurs können auch die Fachkräfte nutzen, um bei der Beratung in den Kitas auf das Thema stärker eingehen zu können. Bei der BGW finden zum Thema „Haut“ mehrere Seminare statt.

TOP 4 Auswertung der Bestandsaufnahme

Frau Beckmann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation* die Ergebnisse zur Bestandsaufnahme der Organisationsstruktur des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der EKD vor.

Die Organisationsstruktur des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der EKD wurde durch die Präventionsvereinbarung mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft vor über 20 Jahren festgelegt. Die Kernpunkte dieser Struktur sind die koordinierende Fachstelle EFAS sowie die Koordinator*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz und Ortskräfte für Arbeitssicherheit in den 20 Gliedkirchen.

Die sicherheitstechnische Betreuung wird in der EKD vorrangig durch kirchliche Mitarbeitende sichergestellt. Für ein genaueres Bild zum Aufbau der Organisationsstrukturen in den Gliedkirchen hat die EFAS 2020 eine Erhebung gestartet. Aufgrund der Pandemie zog sich der Erhebungszeitraum über zwei Jahre hin. Die Koordinator*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz waren aufgerufen, der EFAS zu bestimmten Fragestellungen Daten zu liefern.

Folgende Fragestellungen waren für die EFAS interessant:

- Wie viele Ortskräfte für Arbeitssicherheit mit welcher Qualifikation und Stellenanteil gibt es in den Gliedkirchen?
- Wer ist der Anstellungsträger (intern/extern) der Ortskräfte und wo sind sie disziplinarisch angesiedelt?
- Haben die Koordinator*innen für Arbeits- und Gesundheitsschutz Kontakt zum Leitungsgremium der Gliedkirche und wenn ja, auf welchen Wegen?
- Gibt es einen regelmäßigen Austausch der Ortskräfte für Arbeitssicherheit einer Gliedkirche untereinander?
- Wie wird das Unfallgeschehen der Gliedkirchen erfasst und welche Schwierigkeiten treten dabei auf?
- Liegt das Arbeitsschutzregister der EFAS den Kirchengemeinden als Organisationshilfe vor und wie wurde es in den Gliedkirchen verteilt?

An der Erhebung haben 15 Gliedkirchen, die Ev. Brüder-Unität und die Selbständige Ev.-Luth. Kirche (SELK) teilgenommen. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat zwei Koordinator*innen für verschiedene Betreuungsbereiche, die auch unterschiedlich sicherheitstechnisch betreut werden. Daher fließen aus dieser Gliedkirche explizit die Daten der Evangelischen Schulstiftung der EKBO mit ein.

Frau Beckmann stellt die Auswertung zu den Fragen anhand von Grafiken dar.

Als Resümee aus der Bestandsaufnahme können folgende Aussagen getroffen werden:

- Die sicherheitstechnische Betreuung mit kirchlichen Mitarbeitenden wird in Bezug auf die Qualifikation professioneller. 64 % der kirchlichen Ortskräfte haben die Qualifikation zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- Der Anteil an Fremdfirmen in der sicherheitstechnischen Betreuung ist noch gering (29 %).
- Der demografische Faktor (Altersstruktur der Ortskräfte) muss stärker berücksichtigt werden. Der Anteil der 50 – 64-jährigen liegt bei 66 %.
- Der regelmäßige Kontak der Koordinator*innen zum Leitungsgremium sollte ausgebaut werden.
- Kleinere Gliedkirchen mit wenigen Ortskräften sollten sich für den regelmäßigen Austausch mit anderen Gliedkirchen zusammenschließen.
- Forcierung der regelmäßigen Treffen der Ortskräfte und der Betriebsärzte/Betriebsärztinnen zur Stärkung der Zusammenarbeit
- Entwicklung von Angeboten für Gliedkirchen ohne Territorium (Ev.-ref. Kirche, SELK) zum Austausch mit arbeitsmedizinischen Dienstleister
- Aufbau von Strukturen zur standardisierten Erfassung des Unfallgeschehens in den Gliedkirchen

- Das EFAS-Arbeitsschutzregister liegt fast allen Kirchengemeinden als Organisationshilfe vor.

TOP 5 Dokumentation in den Landeskirchen

Frau Huster, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der EFAS, erläutert ihre Erfahrungen mit der Dokumentation der Betreuungsleistungen in einer Access-Datenbank.

Die Datenbank ist 2017 mit einem Dienstleister entwickelt worden. Diese wird für die Auswertung der EFAS-Dienstleistungen in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, der Ev.-reformierten Kirche, der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und der Ev-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe genutzt.

In der Datenbank werden Stammdaten zu den kirchlichen Einrichtungen und der Strukturen der zu betreuenden Landeskirche hinterlegt.

Es gibt Bewegungsdaten (variable Daten). Diese beziehen sich auf Einrichtungen, Schulungen, der Übersichts-Maske.

Frau Huster stellt vor, welche Daten für einen Beratungsanlass oder einer Schulung in die Maske eingegeben werden.

Über die Access-Datenbank sind Auswertungen zu den Einrichtungen, zu den Beratungen, zu den Schulungen, zu den Trägern, zu den Träger-Beratungen, zu den geplanten Beratungen möglich sowie zu den Jahresauswertungen für die EFAS.

Das System hat Vor- und Nachteile. Die Vorteile liegen im Zugriff (alle können zugreifen) und in der Pflege der Daten. Lange Zugriffszeiten aus dem Homeoffice wurden durch eine Trennung von Frontend und Backend verbessert. Alle sehen alle Daten. Dass kann zu Datenschutzproblemen führen.

Es gibt Ideen das System weiterzuentwickeln:

- Web-basierte Datenbank (MySQL)
- Rechtevergabe für Zusammenarbeit (über EFAS hinaus)
- Ggf. Zusatzmodule, z. B. weitere Ansprechpartner (Kümmerer oder Sibe in Kitas)
- Ggf. Arbeitsgruppe gründen.

Frau Huster zeigt die Nutzung der Datenbank live.

Fragestellung:

Wie groß ist die Pflege der Stammdaten? Einmal im Jahr sollten die Stammdaten auf Aktualität geprüft werden, auch im Hinblick auf fusionierte Kirchengemeinden.

Wünschenswert wäre aus Sicht der Koordinator*innen, wenn zu jeder Einrichtung auch der Beratungsbericht hinterlegt werden könnte.

Zu den Stammdaten sollten nach Ansicht von Herrn Maier auch die Anzahl der Mitarbeitenden einer Einrichtung ergänzt werden.

Im internen Bereich der EFAS-Website gibt es bereits einen Dummie der Access-Datenbank mit einem Angebot der Firma zur Einspielung der Stammdaten.

Angebot der EFAS über eine Arbeitsgruppe die vorhandene Access-Datenbank weiterzuentwickeln. Die Abfrage ergibt, dass acht Landeskirchen an einer Nutzung Interesse hätten. Vier Landeskirchen enthalten sich (Oldenburg, Bayern, EKiR, Westfalen). In der westfälischen Landeskirche gibt es Überlegungen für eine große Lösung mit Einbindung des Berichtswesens. Herr Hetzel sieht Schwierigkeiten bei der Dokumentation durch externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Zugriffsrechte). Herr Allzeit sieht keinen Mehrwert zu der bisherigen Dokumentation.

Frau Herrmann sieht eine Möglichkeit eine Weiterentwicklung über die EFAS für alle Landeskirchen zu finanzieren, sofern dieses Produkt auch genutzt wird.

Es wird aus dem Kreis der Koordinator*innen eine Arbeitsgruppe gebildet: Herr Westmeier, Herr Thon, Frau Rippel, Frau Stein, Herr Maier, Frau Meyer. Zusätzlich wird Frau Huster an der Arbeitsgruppe teilnehmen. Die EFAS wird zu einem ersten Zoom-Meeting einladen.

Was braucht die EFAS als Dokumentation?

Die Dokumentationsvorlage der EFAS dient den Landeskirchen dazu, den Dokumentationspflichten aus der Präventionsvereinbarung mit der VBG nachzukommen.

Herr Voshage erläutert, dass die EFAS bestimmte Angaben aus den Landeskirchen benötigt. Von besonderem Interesse ist der Betreuungsgrad. Die nachfolgende Tabelle zeigt die interessanten Themenfelder auf und warum die EFAS diese Informationen benötigt.

Was?	Warum?
Excel-Liste zur Dokumentation von Betreuungsleistungen	Vorlage für Dokumentation der Landeskirchen
Maßstab zum Arbeitsschutz in der Kirchengemeinde: OK beurteilen nach vorgegebenen Parametern den Stand des Arbeitsschutzes (noch ganz am Anfang, schon begonnen, fortgeschritten, am Ziel)	Der Maßstab ist ein Instrument für OK, um Betreuungsschwerpunkte zu setzen. Die Landeskirche erhält einen Überblick über den Stand des Arbeitsschutzes in den KG (u. a. auch Verteilung). Für die EFAS dient die Information zur konzeptionellen Ausrichtung und der Darstellung des EKD-weiten Standes von AuG in den Kirchengemeinden.
Aufstellung des Landeskirchlichen Arbeitsschutzgremiums (Besetzung,	Wie ist das Arbeitsschutzkonzept in den Landeskirchen?

Was?	Warum?
Themen, Verbindung zum Kollegium, Kirchenleitung)	Impulse für die EFAS, um ggf. bei Arbeitsrechtsreferent*innen, Beirat usw. für den Arbeitsschutz zu werben.
Schulungen in den Landeskirchen • Ziele • Zielgruppen • Ergebnisse/Erfolg • Regelschulung oder Einzelveranstaltung	EFAS-Angebote zur Unterstützung • konzeptionell • mit Medien • Verbreitung guter Ideen • Auf EKD-Ebene für Standards werben, z. B. zur Fortbildung von Pfarrer*innen
Abfrage struktureller Betreuungsdaten: • Zahl, Ausbildung, Qualifikation, Stellenumfang von OK • Anbindung an die Landeskirche (intern zentral, dezentral, extern)	Ansätze für Handlungsanleitungen oder Schulungsangebote. Empfehlungen für Landeskirchen bei Umstrukturierungen.
Unfallstatistik: nach einheitlicher Systematik und eventuellen Besonderheiten (z. B. Auffälligkeiten, besonderen Ereignissen)	Festlegung von Präventionsschwerpunkten, Argumentationshilfen, EKD-weiter Überblick

Zum Thema Unfallgeschehen gibt es eine Diskussion zur neuen Unternehmensnummer für kirchliche Einrichtungen, die bei der VBG versichert sind. Es gibt nur noch eine Unternehmensnummer. DieMitgliedsnummer für die Ehrenamtlichen bleibt bestehen.

Die EFAS erhält einmal im Jahr die Unfallmeldungen der VBG für den kirchlichen Bereich. Diese hat die EFAS kumulativ grafisch zusammengestellt. Die EFAS stellt den Koordinator*innen die Unfallzahlen der VBG zur Verfügung.

Herr Bieler teilt mit, dass eine Unfallstatistik für die evangelische Kirche nur möglich ist, wenn eine Liste aller Kitas der BGW vorliegt. Dann wäre eine einrichtungsbezogene Auswertung machbar.

Frau Stein schlägt vor, sich im Rahmen der Koordinator*innen über schwere oder kostenintensive Unfälle auszutauschen.

Herr Röttger, Bistum Osnabrück, berichtet, dass sie mit der VBG 10 % der Unfälle analysieren. Für die evangelischen Kirche wird das seitens der VBG bisher nicht angeboten.

Die EFAS lädtt die Koordinator*innen ein, in einer Arbeitsgruppe die Dokumentation der Landeskirchen für die EFAS zu erarbeiten. Herr Thon, Herr Hetzel, Frau Stein, Herr Maier, Frau Meyer, Herr Ippach und Frau Rippel stellen sich zur Mitarbeit bereit.

TOP 6 Unfallstatistik

Herr Hetzel stellt seine Vorlage zur Unfallstatistik vor. Für die verschiedenen Spalten sieht er Verbesserungen oder Ergänzungen. Die Koordinator*innen teilen mit, dass manche Begriffe nicht eindeutig sind, z. B. Verletzungsschwere. Die Arbeitsgruppe zur Dokumentation wird gebeten, die Excel-Tabelle zur Unfallstatistik mit zu überarbeiten.

TOP 7 Beitrag der Koordinator*innen zur Herbst-Beiratssitzung

Herr Voshage erklärt die Aufgabe des Beirates anhand der EFAS-Ordnung. Herr Westmeier wird die Koordinator*innen bei der Beiratssitzung vertreten. Herr Westmeier nennt mögliche Themenpunkte, die von den anwesenden Koordinator*innen ergänzt werden:

- Erkenntnisse aus den Evaluationen in den Landeskirchen
- Bereitstellung von Unfallzahlen durch die Berufsgenossenschaften
- Zukunft des Arbeitsschutzes in der Kirche in den nächsten 10 Jahren (demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Sorge vor weiteren Einsparungen)

TOP 8 Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – in drei Schritten

Herr Schmidt stellt die neue Broschüre der VBG vor, die als Beratungsunterlage dienen soll. Die Schrift ist nicht geeignet, um sie an die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden zu verschicken. Die Inhalte der Schrift müssen im Beratungsgespräch erläutert werden. Sie dient in ihrem inhaltlichen Aufbau dazu, die Relevanz von Arbeitssicherheit in der Kirchengemeinde zu vermitteln.

Das erste Kapitel umfasst eine Beschreibung einer Tätigkeit in der Kirchengemeinde. Es soll die Möglichkeit verdeutlichen, wie ein Beratungsgespräch beginnen kann: Aufzeigen typischer Tätigkeiten in der Gemeinde und der damit verbundenen Gefährdungen.

Im Beratungsgespräch ist es sinnvoll, die Verantwortlichen zu fragen, ob sie und wie sie die Arbeitsbedingungen in der Kirchengemeinde gestalten. Ein Beispiel aus dem Bistum Mainz zeigt, wie in einem Zeitraum von drei Jahren ein systematischer Ansatz zur Organisation von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Pfarreien etabliert wurde.

Das Ziel der Beratung sollte sein, einen Veränderungsprozess in Kirchengemeinden in Gang zu setzen. Die in der Schrift beschriebenen drei Schritte bilden die Ansatzpunkte für den Veränderungsprozess.

In der Broschüre werden exemplarisch Ziele für die Kirchengemeinde formuliert. Zu den Zielen werden Maßnahmen aufgeführt.

Kirchengemeinden benötigen nach Aussage von Herrn Schmidt beim Veränderungsprozess Unterstützung durch die Landeskirche. Die Gemeinden können nach ca. einem Jahr den Prozess allein am Laufen halten.

Der dritte Schritt „Hinsehen, Bewerten und Verbessern – Prüfen und Sicherstellen von Sicherheit und Gesundheit“ ist der wichtigste Schritt für eine Kirchengemeinde. Bei Veränderungen sollte zunächst die Sachlage geklärt und mit allen Beteiligten darüber ein Einvernehmen über die Zielsetzung erreicht werden.

Sollte ein Interesse an diesem Veränderungsprozess für die Kirchengemeinden bestehen, sollte dies mit der Kirchenleitung abgestimmt werden und 3 - 5 Pilotgemeinden ausgewählt werden.

Rolle der Ortskraft für Arbeitssicherheit

Die Ortskraft für Arbeitssicherheit klärt in der Beratung die Sachlage zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Kirchengemeinde. Zunächst sollte geklärt werden, wo die Kirchengemeinde in der Organisation von Arbeitssicherheit steht.

Herr Westmeier stellt die Frage, ob Printexemplare der Broschüre für die Ortskräfte bestellt werden können. Die Bestellung kann über die zuständige Bezirksverwaltung erfolgen.

Weiterhin ist die Frage, ob die Ortskräfte in der Anwendung der Broschüre geschult werden können. Die VBG kann ein Sonderseminar für 2025 dazu planen, wenn ausreichend Interesse besteht. Die EFAS kann ggf. die Inhalte in die Reihe „Grundbetreuung kirchlicher Einrichtungen“ für 2024 einbauen, wenn das der Wunsch der Koordinator*innen ist.

Zur Schulung der Verantwortlichen in den Kirchengemeinden ist eine Tagesveranstaltung in den Landeskirchen möglich. Das Interesse muss vorab von der Landeskirche abgefragt werden. Sollten die Kirchengemeinden sich auf den Weg des Veränderungsprozesses begeben wollen, kann die VBG diesen Prozess in den Kirchengemeinden mit einem Berater/einer Beraterin unterstützen.

TOP 9 Verschiedenes

Termine für 2024

- Seminare zur Grundbetreuung kirchlicher Einrichtungen
  - 19.-20.09.2024 Woltersdorf/Berlin
  - 22.-23.10.2024 Rothenburg ob der Tauber
  - 21.-22.11.2024 Butzbach

- Koordinator*innen-Treffen
  16.-17.04.2024 Haus Hainstein, Eisenach
  08.-10.10.2024 Kloster Drübeck, Ilsenburg

Option für 2025: Stiftung Kloster Frenswegen in Nordhorn vom 06.-09.10.2025 (Kalenderwoche). Das genaue Datum wird noch festgelegt.

Anmerkung zum Protokoll
Der Termin steht mittlerweile fest: 07.10.-09.10.2025

Frau Jungclaus berichtet, dass Frau Cirkel am 26.10.2023 aus der Elternzeit zurückkehrt und ab dann wieder Ansprechpartnerin für den Bereich Arbeitsmedizin bei der EFAS ist.

Für das Protokoll:

Alexandra Beckmann

Hannover, 09.11.23